

Haushaltssatzung der Gemeinde Kummerow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kummerow vom 04.02.16 - und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. Im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	319.700	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	374.600	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-54.900	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-54.900	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-54.900	EUR

2. Im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	298.600	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	345.200	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-46.600	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.200	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.200	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	33.400	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	33.400	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

29.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,875 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug mit der Eröffnungsbilanz 566.225,37 €. Aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse kann der Stand zu 31.12. des Haushaltsjahres nicht benannt werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.03.16 erteilt.

Wüstebagen B.B. 16
Ort, Datum



Manfred Lange
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung mit dem –plan der Gemeinde Kummerow für das Haushaltsjahr 2016 liegt zur Einsichtnahme zu den allgemeinen Öffnungszeiten

vom 15.03.2016 bis 30.03.2016

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr

Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.45 Uhr

Fr. 9.00 - 12.00 Uhr



im Amtsgebäude des Amtes Niepars, **Zimmer 2.6** öffentlich aus.

Niepars, den 11.03.2016

unter www.amt-niepars.de/Amtsverwaltung/Haushaltssatzungen der Gemeinde